



# **INFOVERANSTALTUNG BIOTOPVERBUND-PLANUNG**

Reblandhalle Eimeldingen

31. Januar 2023



# BIOTOPVERBUNDPLANUNG

Vivien von Königslöw

Biotopverbundbotschafterin

Landschaftserhaltungsverband (LEV) Lörrach e.V.

# PROGRAMM

- Präsentation Biotopverbund-Planung
- *Pause*
- Erfahrungsbericht eines Landwirts mit Biotopverbundmaßnahmen

*Für Landwirte aus dem GVV Vorderes Kandertal:*

- Vorstellung Planungsbüro (TRUZ)
- No-Go und Go-To-Flächen

# BIOTOPVERBUNDBOTSCHAFTER

- Angesiedelt beim Landschaftserhaltungsverband (LEV)
- Aufgaben:
  - Werbung für Biotopverbund
  - Unterstützung der Biotopverbundplanungen
  - Umsetzung von Maßnahmen



# LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBAND (LEV)

- Bindeglied zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Kommunen und Behörden
- Beratung von Bewirtschaftern zu Naturschutzfragen
- Vermittlung von Fördermitteln der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)





# BIOTOPVERBUND

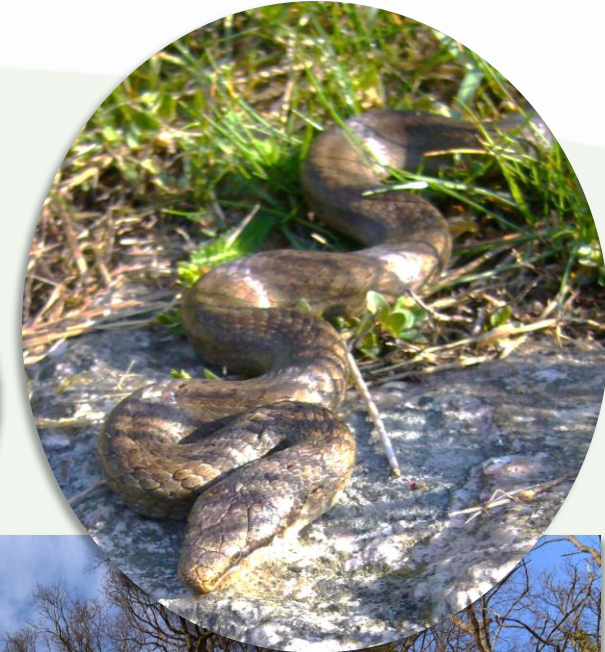
Die Verbindung von Lebensräumen

# BIOTOPE

- Biotop = Lebensraum von Pflanzen und Tieren
- Hier gemeint: Lebensraum, wo viele und vielleicht seltene/bedrohte Tier- und Pflanzenarten vorkommen
- Meist gesetzlich geschützt (BNatSchG §30 + NatSchG §33)
- Verschiedenste Ausprägungen

# TROCKEN-BIOTOPE

- Magerrasen, Trockenrasen
- Lichte Trockenwälder
- Trockenmauern, Steinriegel





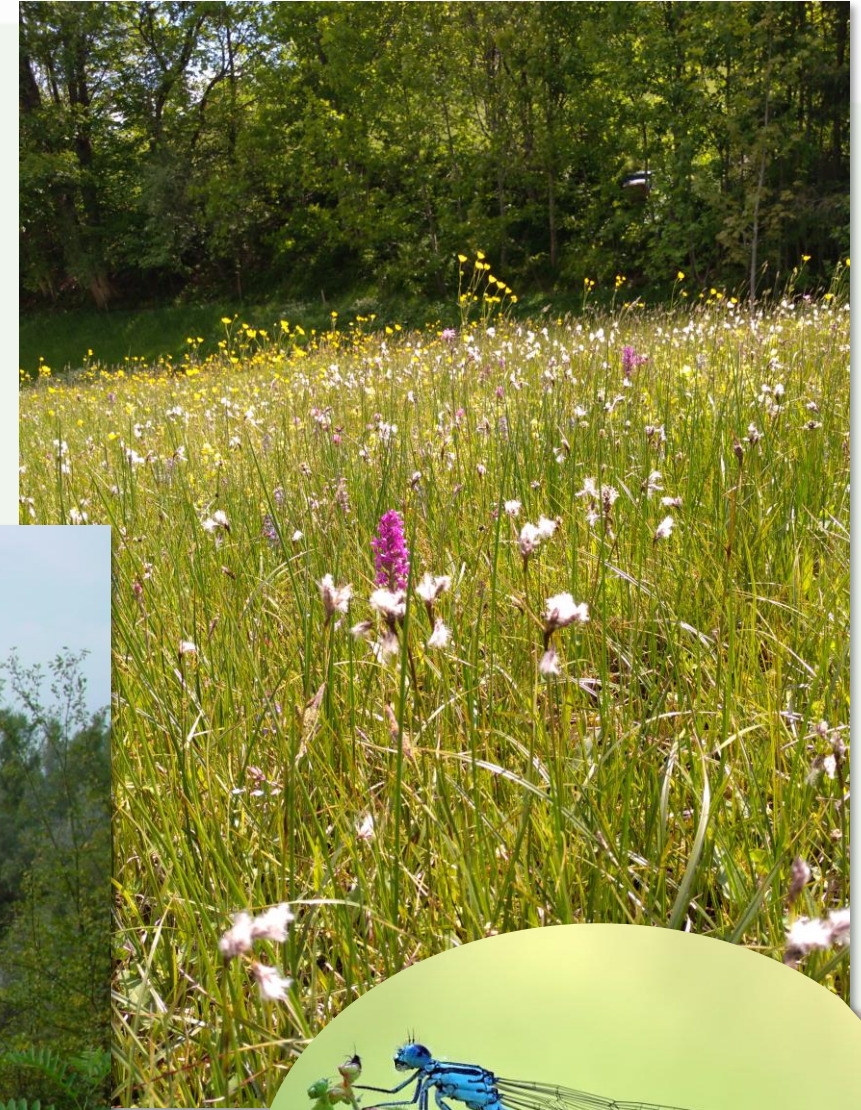
# MITTLERE BIOTOPE

- Blütenbunte Wiesen
- Streuobstwiesen
- Feldhecken



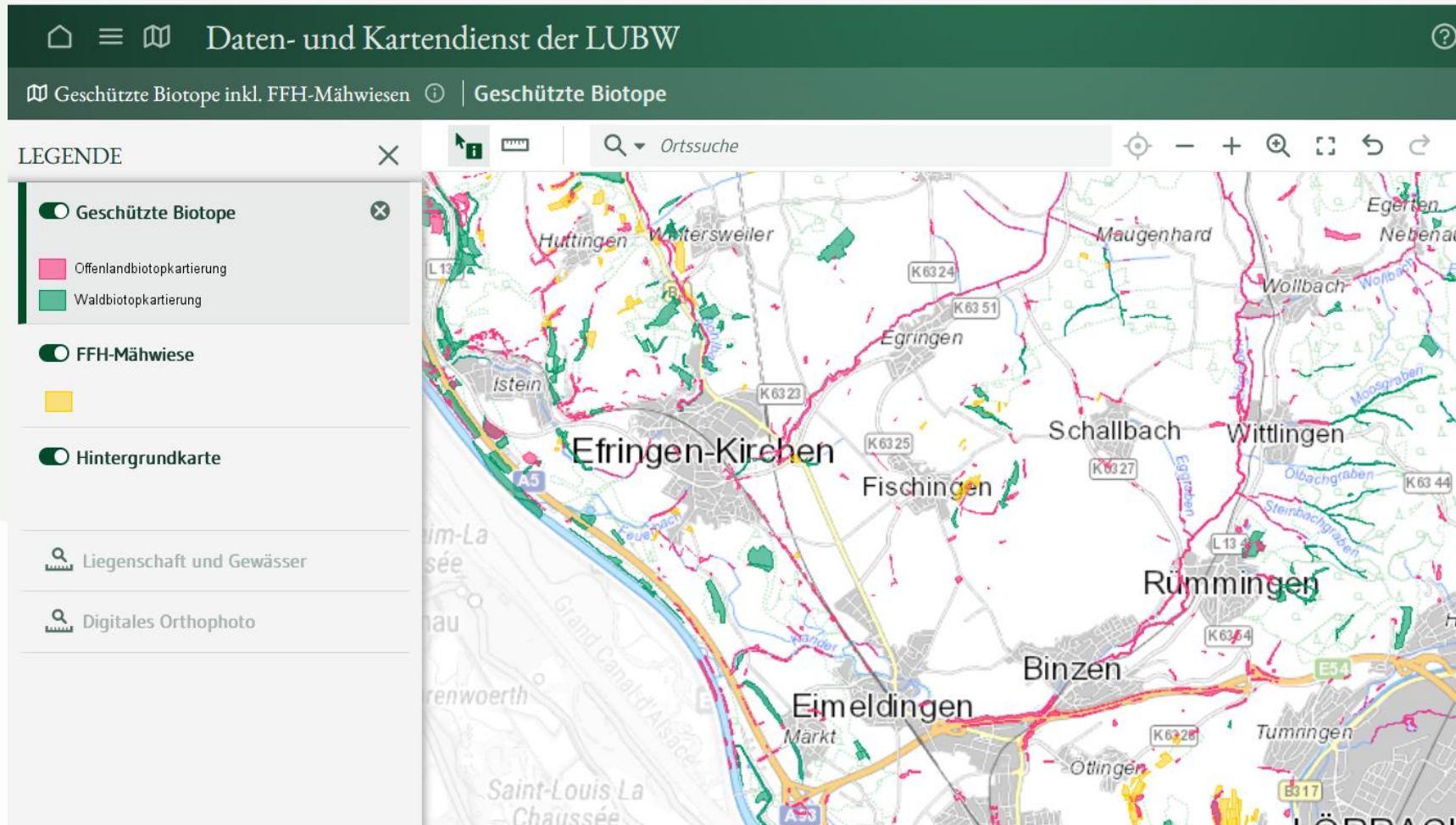
# FEUCHT-BIOTOPE

- Feucht-/Nasswiesen
- Teiche
- Gräben/Bäche/Flüsse



# BIOTOPE

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> → Google: Udo Lubw

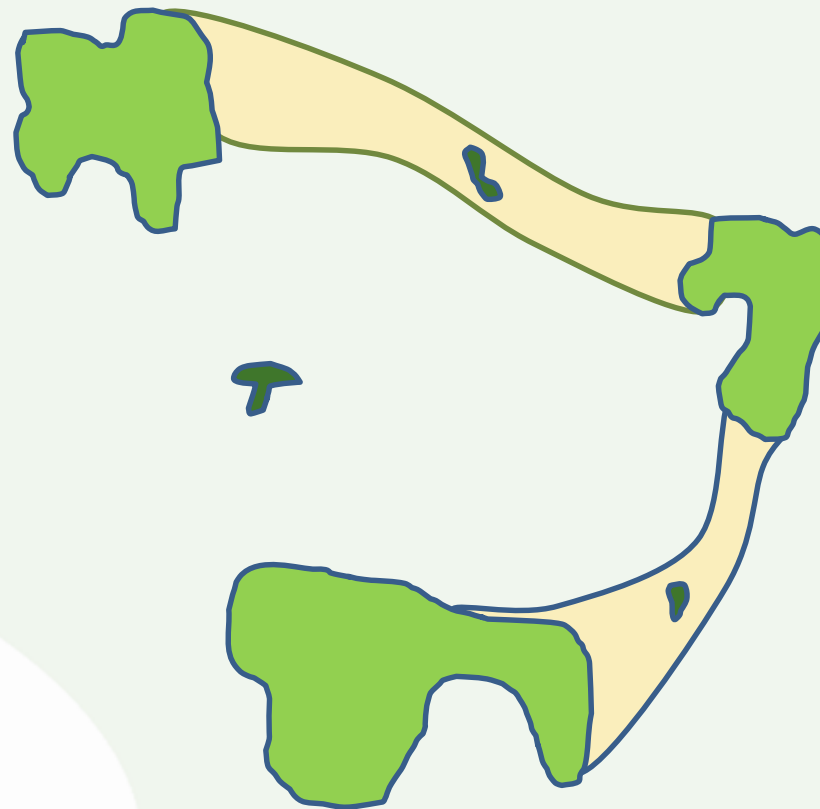


# BIOTOPE

- Tiere und Pflanzen benötigen ausreichend Lebensraum, damit Populationen groß genug bleiben, ansonsten sukzessiver Rückgang bis hin zum (lokalen) Aussterben
- Aktuell weltweit massives Artensterben
- Funktionierende Ökosysteme sind essentiell wichtig für den Menschen
  - Dienstleistungen von ca. 33 Billion €/Jahr, z.B. Bestäubung, Schädlingsbekämpfung, Klimaregulierung, Wasserfilterung, Bodenbildung, ...
  - Schönheit und Vielfalt unserer Landschaften

# BIOTOPVERBUND

Verbindungen schaffen, um Wanderung von Tieren und Pflanzen zwischen Lebensräumen zu ermöglichen



■ Kernflächen    ■ Verbindungsräume    ■ Trittsteine



# BIOTOPVERBUND IM NATSCHG

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (seit 2020):

- 15% Biotopverbund im Offenland bis 2030
- Gemeinden müssen Biotopverbund bei ihren Planungen berücksichtigen

→ **Kommunale Biotopverbundplanung**

Erste BV-Planung im Landkreis Lörrach: GVV Vorderes Kandertal

# BIOTOPVERBUND-PLANUNG

- Identifikation besonders relevanter Flächen für den Biotopverbund
  - Berücksichtigung in kommunaler Planung (Einfluss auf Bebauungstätigkeiten)
- Flächengenaue Maßnahmenbeschreibungen

**Ziel: sinnvolle und umsetzbare Maßnahmen!**

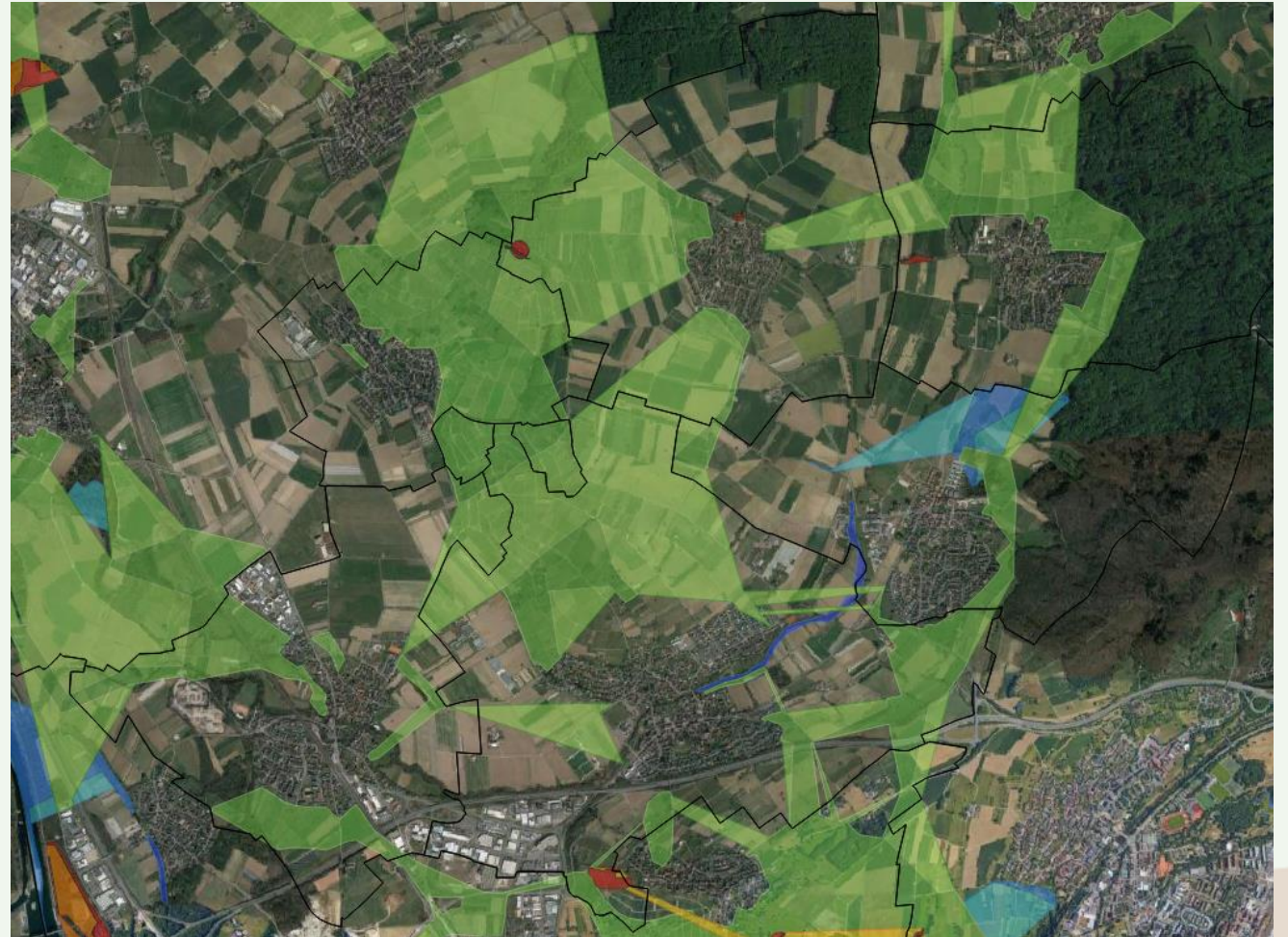
# BIOTOPVERBUND-PLANUNG

## Planungsgrundlage:

Landesweiter Fachplan der LUBW  
(basierend auf Biotopdaten,  
Luftbilderhebungen und Computer-  
Berechnungen)

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/>

Nur Offenland!

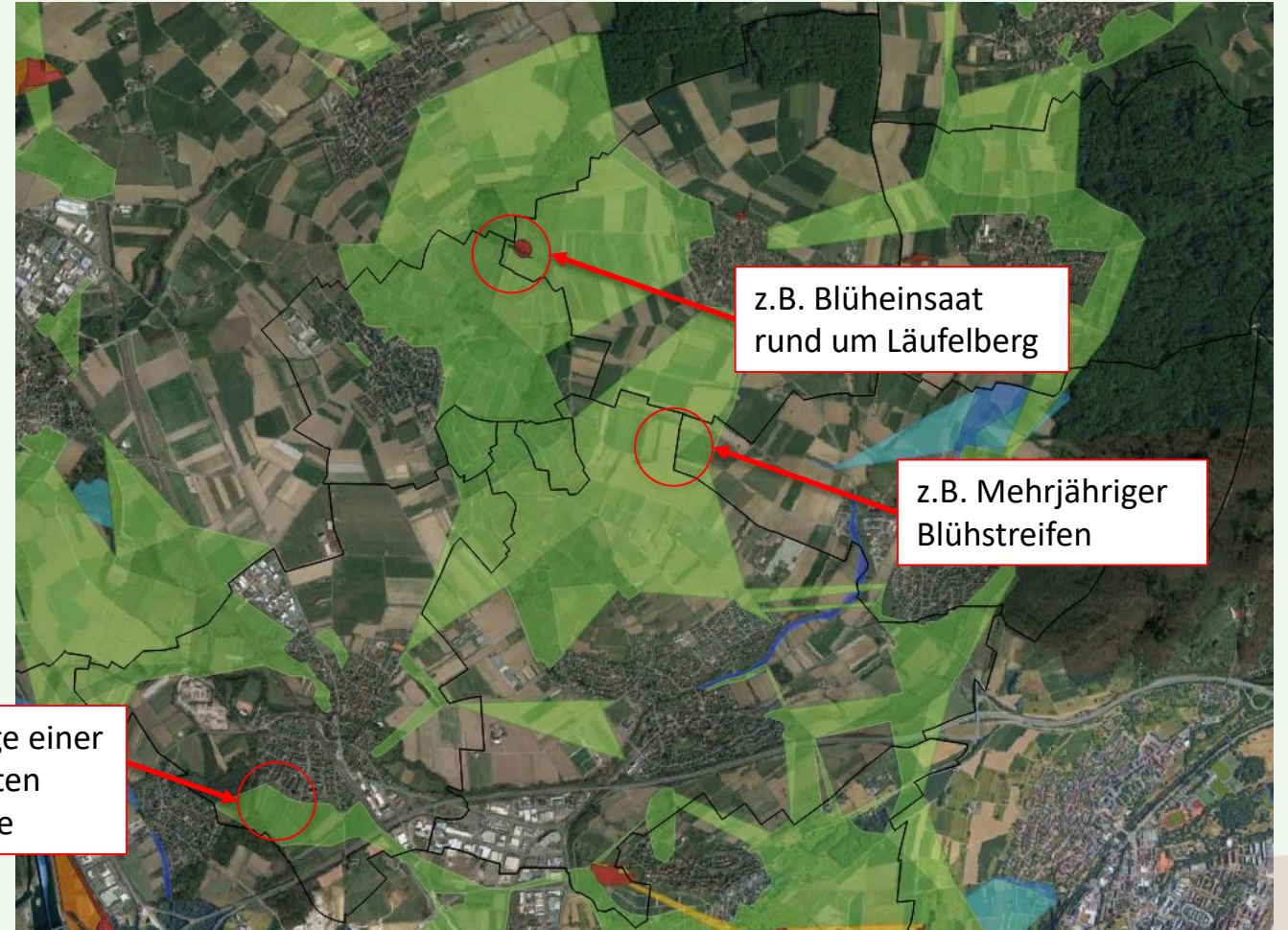




# MAßNAHMENUMSETZUNG

## Biotopverbund-Maßnahmen

- Vorhandene Biotope erhalten und aufwerten
- Entwicklung von Verbundelementen
- Entwicklung neuer Lebensräume



# MAßNAHMENUMSETZUNG


## Finanzierung

- LPR
  - 5-jährige Verträge (z.B. für extensive Mahd oder Beweidung)
  - Einmalige Maßnahmen (z.B. Streuobstpfllege/nachpflanzung,...)
- FAKT und Ökoregelungen
- Ökokontomaßnahmen (Auch produktionsintegriert möglich!)

**Ganz wichtig: Die Umsetzung von Maßnahmen ist freiwillig!**

# MAßNAHMENUMSETZUNG

Landesbauernverbände (über LBV, BLHV)  
Naturschutzverbände (über BUND, NABU,  
LNV)  
Regionalverbände in Baden-Württemberg  
Landschaftsökologischen und naturschutzfach-  
lichen Planungsbüros (über BVDL, BBN Regio-  
nalgruppe B.W., bdla Landesverband B.W.)

 Ausbau des landesweiten Biotopverbundes Freiwilligkeit der Maßnahmenumsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Schwerpunkt des Biodiversitätsstärkungsgesetzes und des aktuellen Koalitions-  
vertrages ist der Ausbau des landesweiten Biotopverbunds. Die Landesregierung hat

# MAßNAHMENUMSETZUNG

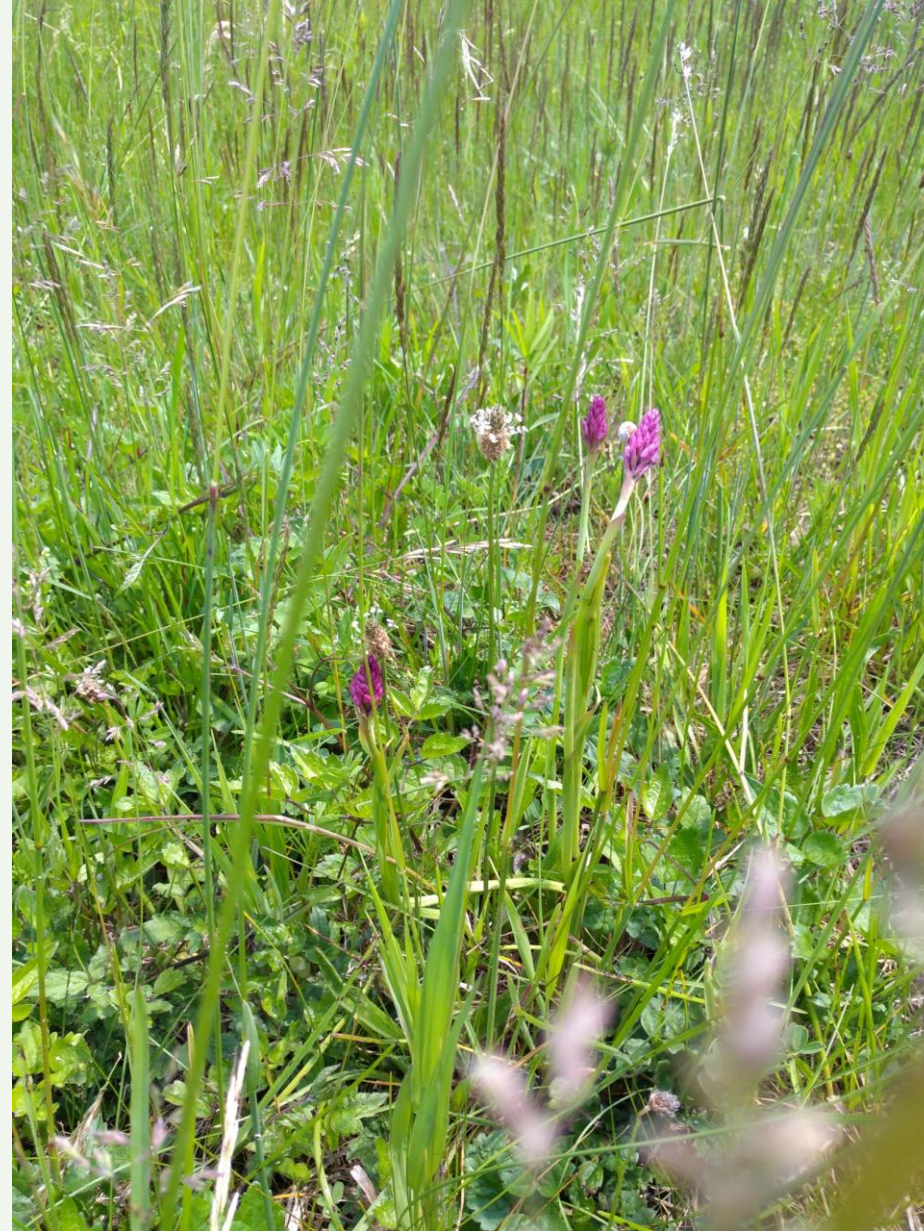
Die kooperative Einbindung und Bereitschaft der örtlichen Landwirtinnen und Landwirte ist essentiell für den Ausbau des landesweiten Biotopverbundes. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden hier nicht in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt. Flächen, die z.B. über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) oder die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) von Landwirtinnen und Landwirten für den Biotopverbund eingebracht werden, sind weiterhin ganz normale Flächen ohne zusätzlichen Schutzstatus. Diese Maßnahmen erfolgen auf freiwilliger Basis. Die Umsetzung der in der Biotopverbundplanung vorgesehenen Maßnahmen ist keine verpflichtende Vorgabe für die landwirtschaftlichen Betriebe.

# MAßNAHMENUMSETZUNG: BEISPIELE



- Beweidung einer Brachfläche mit Schafen in Istein (LPR-Vertrag)
  - Vermittlung einer Pferchfläche in Eimeldingen
- Optimierung des Zugwegs für den Wanderschäfer

# MAßNAHMENUMSETZUNG: BEISPIELE



Extensive Mahd  
und Bekämpfung  
der Goldrute in  
Kleinkems (LPR-  
Vertrag)

# MAßNAHMENUMSETZUNG: BEISPIELE



Förderung von Streuobst-Schnitt und -Neupflanzung über LPR

# MAßNAHMENUMSETZUNG: BEISPIELE



## Produktionsintegrierte Maßnahmen:

- Mehrjährige Blühstreifen
- Saumstrukturen
- Aufwertung der Gewässerränder
- Altgrasstreifen, ...





# BETEILIGUNG DER LANDWIRTSCHAFT

- Vor-Ort-Termine zur Abstimmung in kleineren Gebietseinheiten
- Einblicke in Stand der Planung mit Feedback-Möglichkeiten ...



Gerne Beteiligung einfordern, wenn nicht ausreichend Flyer, Visitenkarten und Listen für Kontaktdaten am Ausgang

**Heute direkt tätig werden: GVV Vorderes Kandertal**

# BETEILIGUNG DER LANDWIRTSCHAFT: WIN-WIN

## Vorteile für Biotopverbundplanung

- Passgenaue Maßnahmen durch  
Absprache mit Bewirtschaftern
  - Kenntnis der aktuellen Bewirtschaftung von  
Flächen
  - Vorschlag von wirklich umsetzbaren  
Maßnahmen
- Einfache Umsetzung der Maßnahmen  
im Nachgang

## Vorteile für die Landwirtschaft

- Maßnahmen gezielt auf  
unwirtschaftliche Flächen lenken
- Planung realistischer Maßnahmen, die  
in Betriebsabläufe passen
- **Einkommensquelle LPR oder  
Ausgleichsmaßnahme**
- Vorabkenntnis potentieller  
Ökokontomaßnahmen
- Imagegewinn in der Öffentlichkeit

## FAZIT

- Biotopverbund: **essentiell für Erhalt der Artenvielfalt!**
- Biotopverbundplanung: Sammlung von Maßnahmen-  
vorschlägen
- **Finanzielle Honorierung** von Maßnahmenumsetzung,  
z.B. über LPR
- Umsetzung ist **freiwillig!**
- Biotopverbundplanung ist **keine Schutzkategorie!**



**HERZLICHEN DANK FÜR DIE  
AUFMERKSAMKEIT UND AUF EINE  
GUTE ZUSAMMENARBEIT!**



## 20 MINUTEN PAUSE

Besprechen Sie das Thema gern mit Ihren Kollegen oder sprechen Sie uns gerne an.

# BACK-UP FÜR FRAGERUNDE

# MAßNAHMENUMSETZUNG

**BNatSchG** sichert die Möglichkeit, die ursprüngliche Nutzung auf Maßnahmenflächen wieder aufzunehmen (gilt nach Beendigung von LPR-Verträgen)

§14 (3) **Nicht als Eingriff gilt die Wiederaufnahme** einer land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung, wenn sie **zeitweise eingeschränkt oder unterbrochen** war

1. **auf Grund vertraglicher Vereinbarungen** oder auf Grund der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung und wenn die Wiederaufnahme innerhalb von zehn Jahren nach Auslaufen der Einschränkung oder Unterbrechung erfolgt

§30 (5) **Bei gesetzlich geschützten Biotopen, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung** oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung entstanden sind, **gilt Absatz 2 nicht** für die Wiederaufnahme einer zulässigen land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung der betreffenden vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an den betreffenden öffentlichen Programmen.